

BESCHWERDE GEGEN DEN STADTRAT GUTGEHEISSEN

## Königreich Illnau-Effretikon

Am 20. Juni 2017 machte der Stadtrat von Illnau-Effretikon auf seiner Homepage öffentlich, dass er das Referendumskomitee gegen die Gesetzesänderung zum Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge mit 5000 Franken unterstützt. Gegen diesen Entscheid des Stadtrates von Illnau-Effretikon habe ich am 24. Juni 2017 Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht, welche nun von der Direktion der Justiz und des Innern gutgeheissen wurde.



**René Truninger**  
Kantonsrat SVP  
Illnau-Effretikon

Der Kantonsrat hat die Gesetzesrevision zum Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge am 23. Januar 2017 mit grosser Mehrheit beschlossen. Mit der Annahme des Gesetzes wird die langjährige (von 1962 bis 2016) und bewährte Praxis der gemeinsamen Finanzierung von Kinder- und Jugendheimplatzierungen durch den Kanton, Gemeinden und Eltern beibehalten und es kommt im Vergleich zu früheren Jahren nicht zu Mehrkosten für die Gemeinden!

Einige Gemeinden ergriffen dagegen das Gemeinderatsreferendum. Als Folge davon kommt es am kommenden 24. September zur kantonalen Volksabstimmung.

Das Referendumskomitee hat daraufhin alle Gemeinden im Kanton Zürich angeschrieben und aufgefordert, mindestens 16 Rappen pro Einwohner zu bezahlen, mit dem Ziel Steuergeld in der Höhe von 250000 Franken zu sammeln für eine Kampagne. Ein demokratisch sehr fragwürdiges Vorgehen.

**Gemäss Bundesgericht (BGE 112 Ia 332) ist es der öffentlichen Hand nur im Ausnahmefall erlaubt – wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz beson-**

**ders stark von einer Vorlage betroffen ist – ein Referendumskomitee mit Steuergeldern finanziell zu unterstützen.**

### Ungleich lange Spiesse

Es ist wichtig, das bei dieser Sachvorlage der freie Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck kommt.

Der Abstimmungskampf darf durch die Behörden nicht unerlaubt beeinflusst und durch einseitige staatliche Einmischung und Propaganda verfälscht werden.

**Es ist gelinde gesagt befremdlich, dass sich der Stadtrat von Illnau-Effretikon aktiv in den bevorstehenden kantonalen Abstimmungskampf einmischt und das Referendumskomitee, das gegen die vom Kantonsrat mit grosser Mehrheit beschlossene Gesetzesänderung antritt, mit Steuergeldern unterstützt.**

Aufgabe der Behörden ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv über eine Sachvorlage zu informieren. Die vom Stadtrat beschlossene finanzielle Unterstützung des Referendumskomitees mit Steuermitteln ist eine unangemessene behördliche Intervention, die im Abstimmungskampf zu ungleich langen Spiesse führt und die Regeln der Neutralität verletzt. Speziell wenn man weiss, dass die Exekutive mittels Infoveranstaltungen und mit Pressemitteilungen genügend Möglichkeiten hat zu informieren.

Da es sich um eine kantonale Abstimmung handelt, wurde die Beschwerde zuständigkeitshalber vom Bezirksrat auf die kantonale Ebene gehievt und an die Direktion der Justiz und des Innern weitergeleitet. **Die Direktion der Justiz und des Innern hat am 16. August 2017 verfügt, dass die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern nicht zulässig ist und der Stadtratsbeschluss ersatzlos aufgehoben werden muss!** Soweit so gut.

### Selbstherrlich und ohne Rücksicht

Es stellt sich die Frage, wie es so weit kommen konnte. Das Verhalten vom zuständigen SP-Stadtrat Samuel Wüst, welcher nach eigenen Angaben die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees in Eigenkompetenz bestimmen kann, wirft viele Fragen auf:

- Weshalb wurde die Zahlung ans Komitee nach Eingang der Beschwerde nicht gestoppt?
- Wie rechtfertigt der Stadtrat sein Vorgehen, den Betrag von 2700 auf 5000 Franken aufzurunden und so zusätzliche Steuergelder an das Komitee zu verschenken?
- Wieso verbreitet der Stadtrat Halbwahrheiten, indem er behauptet, es kämen Mehrkosten von 300000 Franken auf die Stadt Illnau-Effretikon zu?
- Gemäss Aussage vom SP-Stadtrat will er zukünftig «vorsorglich Referenden unterstützen», damit er sich über

geltendes Recht stellen kann und so Referenden finanziell unterstützen kann. Denn auch das Urteil von Dübendorf (es ist nicht rechtskräftig, da Beschwerde eingelegt wurde) findet er gut. Und genau dieses doch etwas selbstherrliche Verhalten gibt mir das Gefühl, in einem Königreich namens Illnau-Effretikon zu wohnen.

Es kann doch nicht sein, dass bei zukünftigen Abstimmungen Gelder der Gemeinden gegen Gelder des Kantons verschwendet werden. Denn was die Gemeinden machen, könnte der Kanton in Zukunft auch tun: Abstimmungskampf mit Steuergeldern betreiben. Leid-

tragende sind so oder so die Steuerzahlenden. Denn diese müssen ihre Steuern bezahlen, ob nun der Kanton für eine Sache Rechnung stellt oder die Gemeinde.

**Für die steuerzahlende Bevölkerung wäre es absolut unverständlich und verheerend, wenn sich Behörden gegenseitig mit Steuergeldern bekämpfen. Und genau deshalb setze ich mich vehement dafür ein, dass mit den Steuergeldern von Gemeinden und Kanton sorgsam umgegangen wird!**

PS: Auch deshalb braucht es am 24. September ein JA zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge!

### SVP EGG

## Toni Bortoluzzi und Markus Binder sagen Nein zur Altersvorsorge

Ein wichtiges Thema stand auf der Traktandenliste der Mitgliederversammlung der SVP Egg von letzter Woche, nämlich die Rentenreform, über welche in knapp drei Wochen abgestimmt wird. Um den zahlreich erschienenen Mitgliedern die umfangreiche Abstimmungsvorlage zu erklären, kamen extra alt Nationalrat Toni Bortoluzzi und Markus Binder, Präsident der Arbeitsgruppe Altersvorsorge der SVP, angereist.



Markus Binder und Toni Bortoluzzi warnten vor den Auswirkungen der ungerechten AHV-Scheinreform.

SVP Egg. Die beiden Referenten konnten sich in der Thematik lückenlos aus und zeigten auf, weshalb die Vorlage dringend abzulehnen ist. Über eine Stunde lang beantworteten sie die Fragen der Anwesenden. Das Thema Altersvorsorge beschäftigte die Zuhörer stark.

Im Anschluss wurden die Kandidaten für die Gemeindevahlen vom Frühling 2018 nominiert. Die SVP Egg strebt mit Markus Ramsauer (bisher), Beat Ritter und Sektionspräsident Tobias Infortuna (beide neu) drei Sitze im Gemeinderat an. Nach drei Amtsdauern wird Gemeinderat This Menzi nicht mehr antreten. In der Schulpflege soll neu Tatjana Feiner für die SVP Einsitz nehmen, und Marcel Heimann tritt als

neuer Kandidat für die Baukommission an. Zudem darf die Partei auf die bisherigen Behördenmitglieder Beat Rüegg und Beat Gassmann (beide RPK), Bruno Bolliger (Baukommission) und Ralph Liechti (Sozialbehörde) zählen.



Neu treten Tobias Infortuna, Tatjana Feiner und Beat Ritter für die SVP in Egg an.

### SVP WALLISELLEN

## Mit Esther Müller und Thomas Eckereder in den Gemeinderat

Für die Schulpflege stellen sich Daniela Rinderknecht (bisher) und Melanie Wechsler (neu) zur Wahl. In der Rechnungsprüfungskommission wurden für eine weitere Amtsperiode Beatrice Morger, als Präsidentin (bisher) und SVP Vorstandsmitglied Yves Hürlimann (neu) nominiert. In der Sozialbehörde tritt die bewährte Ursula Scheidegger (bisher) wieder an.



Gemeinsam für Wallisellen: Die Kandidatinnen und Kandidaten der SVP wurden bereits nominiert und sind bereit für den Wahlkampf.

SVP Wallisellen. Bestehende Behördenmitglieder und der Parteivorstand haben ganze Arbeit geleistet und bereits vor den Sommerferien alle Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeindevahlen 2018 in Wallisellen gefunden. Nun haben sich diese an der kurz nach den Sommerferien durchgeführten Parteiversammlung präsentiert und vorgestellt und wurden durch die Parteiversammlung offiziell nominiert.

Früh stellt die SVP Wallisellen daher die Weichen und den Anspruch in drei

von vier Behörden mit einer Doppelkandidatur anzutreten.

Vor allem im Gemeinderat sieht die SVP Wallisellen aufgrund ihres Wähleranteils die Zweierkandidatur als gerechtfertigt.

Die nominierten Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich in den nächsten Wochen und Monaten ihre Ziele und Wahlinhalte genauer vorzustellen.

Sie sind motiviert, einen engagierten und fairen Wahlkampf zu führen.

## Ungerechte Handhabung korrigieren:

- Aktuell bekommen abgewiesene Asylbewerber (Asyl F) im Kanton Zürich dieselben Leistungen wie Schweizer Sozialhilfebezügler, Ausländer mit ordentlichen Aufenthaltserlaubnissen und anerkannte Flüchtlinge. **Diese Gleichstellung ist nicht gerecht.**
- Ebenso gibt es auch AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner, die in der Schweiz 44 Jahre hart gearbeitet haben, monatlich aber weniger erhalten als eine Asyl-F-Person, die eigentlich das Land verlassen müsste.

**Deshalb:** Abgelehnte Asylbewerber sollen in Zukunft im Kanton Zürich wie in allen anderen Kantonen (ausser Basel-Stadt) Asyl-Fürsorge statt Sozialhilfe erhalten.

**Gerechtes Sozialhilfegesetz**

**Ja**

**Keine falschen Anreize für Asylbewerber**



www.sozialhilfegesetz-ja.ch